

CORONAVIRUS-INFORMATION

Regelungen für Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen (gültig ab dem 25. Mai 2020)

Nach der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sind die Krankenhäuser verpflichtet, strenge Regeln für Besucher von Patienten umzusetzen. Dies dient dem Schutz unserer Patienten und des Personals. Zu den Regeln und Auflagen gehört für jeden Besuch:

1. Die Zugangsbeschränkungen

Der Zugang zu unseren Gebäuden ist für Besucher nur noch über die Haupteingänge zu den jeweiligen Gebäuden möglich. Hier müssen sich alle Besucher an den dort eingerichteten Kontrollpunkten melden. In allen Bereichen der Krankenversorgung muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

2. Die Besuchszeiten

Ab sofort können Patienten täglich ausschließlich innerhalb der folgenden Besuchszeiten besucht werden:
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

3. Die Anzahl der Besucher

Jeder Patient darf täglich maximal von einem Besucher besucht werden. Am UKD gilt daher die einfache Regel: 1 x 1. Pro Patient ist deshalb auch nur eine Begleitperson erlaubt.

4. Die Abklärung: Sind Krankheitssymptome vorhanden?

Jeder Besucher muss vor dem Betreten der Gebäude einige Gesundheitsfragen in einer Besucherkarte beantworten. Sollten dabei Krankheitssymptome bestätigt werden, ist ein Besuch momentan nicht möglich und Sie müssen das Gelände des UKD verlassen. Die Besucherkarten müssen auf den Stationen/in den Ambulanzen abgegeben werden und werden zu Dokumentationszwecken vorübergehend archiviert. Details zum Datenschutz können Sie dem Aushang an jedem Kontrollpunkt und auf der Besucherkarte entnehmen. Der Fragebogen ist auch auf der UKD Website verfügbar und kann zuhause vorausgefüllt werden.

5. Das Besucherregister

Jeder Besucher muss laut den gesetzlichen Vorgaben in einen Besuchsregister namentlich vermerkt werden, damit bei Bedarf Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Diese Besuchlisten werden auf den Stationen in den Pflegestützpunkten geführt. Besucher müssen sich mit der ausgefüllten Besucherkarte bei den Pflegekräften auf der Station/in der Ambulanz melden **BEVOR** sie das Patientenzimmer betreten. Die Pflegekräfte tragen dann den Namen des Besuchers zugeordnet zum besuchten Patienten in ein Register ein. Details zum Datenschutz können Sie dem Aushang an jedem Kontrollpunkt entnehmen.

Das Stationspersonal kann in Einzelfällen in besonderen Situationen Ausnahmen von der Besuchsregelung genehmigen.